

up_Nachrichten Webcast ■

Mittwoch, 01.04.2020



1. Das ist heute passiert (01.04.2020)

- GKV aktualisiert Empfehlungen für den Heilmittelbereich
- Kabinett verabschiedet Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)
- Spahn veranstaltet seit 17:00 Uhr eine Telko mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
 - Ergebnis?
 - Heute wohl eher nicht...
- Kredit bei der Hausbank beantragen
- Patienten brauchen Therapie

GKV aktualisiert Empfehlungen für den Heilmittelbereich

- Krankenkassenverbände und der GKV-Spitzenverband haben eine neue Empfehlung für den Heilmittelbereich veröffentlicht
- Damit wird die bisherige Empfehlung vom 18.03.2020 ersetzt
- Klarstellung: „Eine ärztlich verordnete Heilmittelbehandlung ist immer als medizinisch notwendig anzusehen.“ – Also keine zusätzlichen Atteste
- Anpassung: Die Änderungen der Heilmittel-RL (auch ZÄ) hinsichtlich der „Entfristung“ durch den G-BA werden übernommen
- Verlängerung: Telemedizinische Versorgung ist jetzt länger möglich, nämlich bis zum 31.05.2020



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 31. März 2020 / 12.00 Uhr

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens erklären die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband ihre Bereitschaft in den nachfolgend angeführten Bereichen zeitlich befristet von den bisherigen Regelungsvorgaben der Versorgung mit Heilmitteln abzuweichen. Ziel ist die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten. Diese Verfahrensregelung gilt zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 31.05.2020 durchgeführt werden; sie stellt kein Präjudiz für die Zeit danach dar.

Unter Beachtung der Vorgaben von Bund und Ländern und der aktuellen Beschlüsse vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten diese Empfehlungen für alle Leistungserbringer nach § 124 SGB V der Physiotherapie (inkl. Masseur und med. Bademeister), der Ergotherapie, der Ernährungstherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, sowie der Podologie.

Eine ärztlich verordnete Heilmittelbehandlung ist immer als medizinisch notwendig anzusehen und daher auch nach diesen Empfehlungen grundsätzlich abrechnungsfähig. Die Entscheidung, ob die Behandlung aktuell persönlich oder im Rahmen einer telemedizinischen Behandlung (siehe Punkt 8) erfolgen kann, trifft die Therapeutin oder der Therapeut.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Beschluss vom 27. März 2020 rückwirkend zum 9. März 2020 u.a. die Heilmittel-Richtlinie und die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte an die aktuelle Pandemie angepasst. Diese Sonderregelungen betreffen insbesondere:

- Aussetzung der Frist für den Behandlungsbeginn
- Aussetzung der Frist bei Unterbrechung der Behandlung
- Verlängerung der Fristen im Rahmen des Entlassmanagements

Den vollständigen G-BA Beschluss finden Sie unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4228/>

GKV reguliert: Telefonische Behandlung und Schlucktherapie eingeschränkt möglich

- Nach Ergänzungen im Empfehlungstext jetzt klargestellt: Telefonische Beratung darf nur im Rahmen der Ernährungstherapie erfolgen.
- Bleibt die Frage offen: Warum können nicht auch Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden telefonisch Beraten?
- Patienten benötigen telefonische Beratung, es scheitert allerdings an der Finanzierung (Interview mit Jürgen Langemeyer – Vorsitzender Schlaganfallring S_H)
- Ab sofort darf Schlucktherapie ausschließlich bei der Diagnosengruppe SCZ (HeilM-RL ZÄ) als Videobehandlung erbracht werden.
- Hat man Einfluss auf die Entscheidungen der GKV? (Interview mit Steffi Kuhrt, Logopädin)



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 31. März 2020 / 12.00 Uhr

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens erklären die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband ihre Bereitschaft in den nachfolgend angeführten Bereichen zeitlich befristet von den bisherigen Regelungsvorgaben der Versorgung mit Heilmitteln abzuweichen. Ziel ist die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten. Diese Verfahrensregelung gilt zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 31.05.2020 durchgeführt werden; sie stellt kein Präjudiz für die Zeit danach dar.

Unter Beachtung der Vorgaben von Bund und Ländern und der aktuellen Beschlüsse vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten diese Empfehlungen für alle Leistungserbringer nach § 124 SGB V der Physiotherapie (inkl. Masseur und med. Bademeister), der Ergotherapie, der Ernährungstherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, sowie der Podologie.

Eine ärztlich verordnete Heilmittelbehandlung ist immer als medizinisch notwendig anzusehen und daher auch nach diesen Empfehlungen grundsätzlich abrechnungsfähig. Die Entscheidung, ob die Behandlung aktuell persönlich oder im Rahmen einer telemedizinischen Behandlung (siehe Punkt 8) erfolgen kann, trifft die Therapeutin oder der Therapeut.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Beschluss vom 27. März 2020 rückwirkend zum 9. März 2020 u.a. die Heilmittel-Richtlinie und die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte an die aktuelle Pandemie angepasst. Diese Sonderregelungen betreffen insbesondere:

- Aussetzung der Frist für den Behandlungsbeginn
- Aussetzung der Frist bei Unterbrechung der Behandlung
- Verlängerung der Fristen im Rahmen des Entlassmanagements

Den vollständigen G-BA Beschluss finden Sie unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4228/>

GKV konkretisiert: Abrechnung bitte ohne Bestätigungen der Patienten schicken

- GKV: „Die Einwilligung und Bestätigung der Versicherten ist der Abrechnung nicht beizufügen.“
- „Der Leistungserbringer hat die Einwilligung und die Bestätigung entsprechend aufzubewahren und der Krankenkasse auf Nachfrage vorzulegen.“

Bitte immer unmittelbar nach der Abgabe Ihrer Leistungen durch Unterschrift quittieren lassen!

Empfangsbestätigung durch den Versicherten

Ich bestätige, die im Folgenden aufgeführten Behandlungen erhalten zu haben

| | Datum | Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf. auch Hausbesuche) | Unterschrift des Versicherten |
|---|----------|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1 | 03.04.20 | Krankengymnastik (KG) (V) | Via E-Mail vom 22.4.2020 |
| 2 | 05.04.20 | KG (V) | Per Video am 5.4.20 |
| 3 | | | |
| 4 | | | |



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 31. März 2020 / 12.00 Uhr

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens erklären die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband ihre Bereitschaft in den nachfolgend angeführten Bereichen zeitlich befristet von den bisherigen Regelungsvorgaben der Versorgung mit Heilmitteln abzuweichen. Ziel ist die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten. Diese Verfahrensregelung gilt zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 31.05.2020 durchgeführt werden; sie stellt kein Präjudiz für die Zeit danach dar.

Unter Beachtung der Vorgaben von Bund und Ländern und der aktuellen Beschlüsse vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten diese Empfehlungen für alle Leistungserbringer nach § 124 SGB V der Physiotherapie (inkl. Masseur und med. Bademeister), der Ergotherapie, der Ernährungstherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, sowie der Podologie.

Eine ärztlich verordnete Heilmittelbehandlung ist immer als medizinisch notwendig anzusehen und daher auch nach diesen Empfehlungen grundsätzlich abrechnungsfähig. Die Entscheidung, ob die Behandlung aktuell persönlich oder im Rahmen einer telemedizinischen Behandlung (siehe Punkt 8) erfolgen kann, trifft die Therapeutin oder der Therapeut.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Beschluss vom 27. März 2020 rückwirkend zum 9. März 2020 u.a. die Heilmittel-Richtlinie und die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte an die aktuelle Pandemie angepasst. Diese Sonderregelungen betreffen insbesondere:

- Aussetzung der Frist für den Behandlungsbeginn
- Aussetzung der Frist bei Unterbrechung der Behandlung
- Verlängerung der Fristen im Rahmen des Entlassmanagements

Den vollständigen G-BA Beschluss finden Sie unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4228/>

GKV erlaubt: Zulassungsempfehlungen teilweise ausgesetzt

- Bereits zugelassene Heilmittelerbringer können von den Zulassungsempfehlungen abweichen
- Dies hat, so die GKV, „keine Auswirkungen auf die Zulassung bzw. die Abrechnungserlaubnis gegenüber den Krankenkassen. Dies gilt insbesondere bei:
 - Reduzierung der Öffnungszeiten
 - Abwesenheit/Beendigung des Arbeitsverhältnisses der fachlichen Leitung
 - Jobsharing-Verfahren der fachlichen Leitung auch auf mehr als zwei Therapeutinnen oder Therapeuten“
- Neue Anträge auf Zulassung sollen aktuell ausschließlich per E-Mail an die zuständigen Arbeitsgemeinschaften übermittelt werden. Die Bestätigung erfolgt zunächst auch per E-Mail.



Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 (Corona) Stand: 31. März 2020 / 12.00 Uhr

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens erklären die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband ihre Bereitschaft in den nachfolgend angeführten Bereichen zeitlich befristet von den bisherigen Regelungsvorgaben der Versorgung mit Heilmitteln abzuweichen. Ziel ist die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten. Diese Verfahrensregelung gilt zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 31.05.2020 durchgeführt werden; sie stellt kein Präjudiz für die Zeit danach dar.

Unter Beachtung der Vorgaben von Bund und Ländern und der aktuellen Beschlüsse vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten diese Empfehlungen für alle Leistungserbringer nach § 124 SGB V der Physiotherapie (inkl. Masseur und med. Bademeister), der Ergotherapie, der Ernährungstherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, sowie der Podologie.

Eine ärztlich verordnete Heilmittelbehandlung ist immer als medizinisch notwendig anzusehen und daher auch nach diesen Empfehlungen grundsätzlich abrechnungsfähig. Die Entscheidung, ob die Behandlung aktuell persönlich oder im Rahmen einer telemedizinischen Behandlung (siehe Punkt 8) erfolgen kann, trifft die Therapeutin oder der Therapeut.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Beschluss vom 27. März 2020 rückwirkend zum 9. März 2020 u.a. die Heilmittel-Richtlinie und die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte an die aktuelle Pandemie angepasst. Diese Sonderregelungen betreffen insbesondere:

- Aussetzung der Frist für den Behandlungsbeginn
- Aussetzung der Frist bei Unterbrechung der Behandlung
- Verlängerung der Fristen im Rahmen des Entlassmanagements

Den vollständigen G-BA Beschluss finden Sie unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4228/>

Kabinett verabschiedet Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)

- „§ 352 Verarbeitung von Daten in der elektronischen Patientenakte durch Leistungserbringer und andere zugriffsberechtigte Personen
 - Physiotherapeuten mit Zulassung können an der ePatientenakte mitarbeiten.
- „§ 380 Erstattung der den Hebammen und Physiotherapeuten für die Nutzung von Anwendungen der Telematikinfrastruktur entstehenden Kosten
 - Die Ausstattungs- und Betriebskosten werden im noch zu vereinbarem Rahmen erstattet.
 - Wie die Abrechnung erfolgt, wird zwischen dem GKV Spitzenverband und den maßgeblichen Verbänden der Heilmittelerbringer bis zum 31. März 2021 verhandelt.

<https://www.up-aktuell.de/aktuell/2020/01/entwurf-fuer-patientendaten-schutzgesetz-vorgelegt.html>



Patientendaten-Schutz-Gesetz

Spahn: "Das Gesetz nutzt und schützt Patienten gleichermaßen."

Digitale Lösungen schnell zum Patienten bringen und dabei sensible Gesundheitsdaten bestmöglich schützen – das ist das Ziel des Entwurfs eines „Patientendaten-Schutz-Gesetzes“. Das Bundeskabinett hat den Entwurf beschlossen. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen. Auch Facharzt-Überweisungen lassen sich zukünftig digital übermitteln. „Wir erleben gerade, wie digitale Angebote helfen, Patienten besser zu versorgen“, so Spahn.

Wie komme ich an einen Kredit bei meine Hausbank?

- Kontakt zur Hausbank aufnehmen (Interview mit Nils Hoffmann, Commerzbank)
- Vorbereiten des Gespräches in drei Schritten
 1. Persönliches Liquiditätsmanagement: Was habe ich getan, um meine Liquidität zu steuern?
 - Kurzarbeit angemeldet?
 - Steuerstundung beantragt?
 - Pause bei Leasingraten/Kredittilgungen erwogen und mit Vertragspartner besprochen? (Nicht einfach nicht zahlen! Oder einfach Nichtzahlung ankündigen!)
 2. Welche Zuschüsse vom Land/Bund habe ich beantragt?
 - Auch Ablehnung etc. ist für das Gespräch relevant
 3. Welcher Liquiditätsbedarf besteht (mindestens 4-6 Monate vorplanen)
 - Tool der KfW nutzen (siehe Abbildung)
 - Online Workshop unter buchner.de

Checkliste 4
Liquiditätsplan

Hinweis: Sie finden diese Checkliste als interaktives PDF unter www.kfw.de/gruenderservice

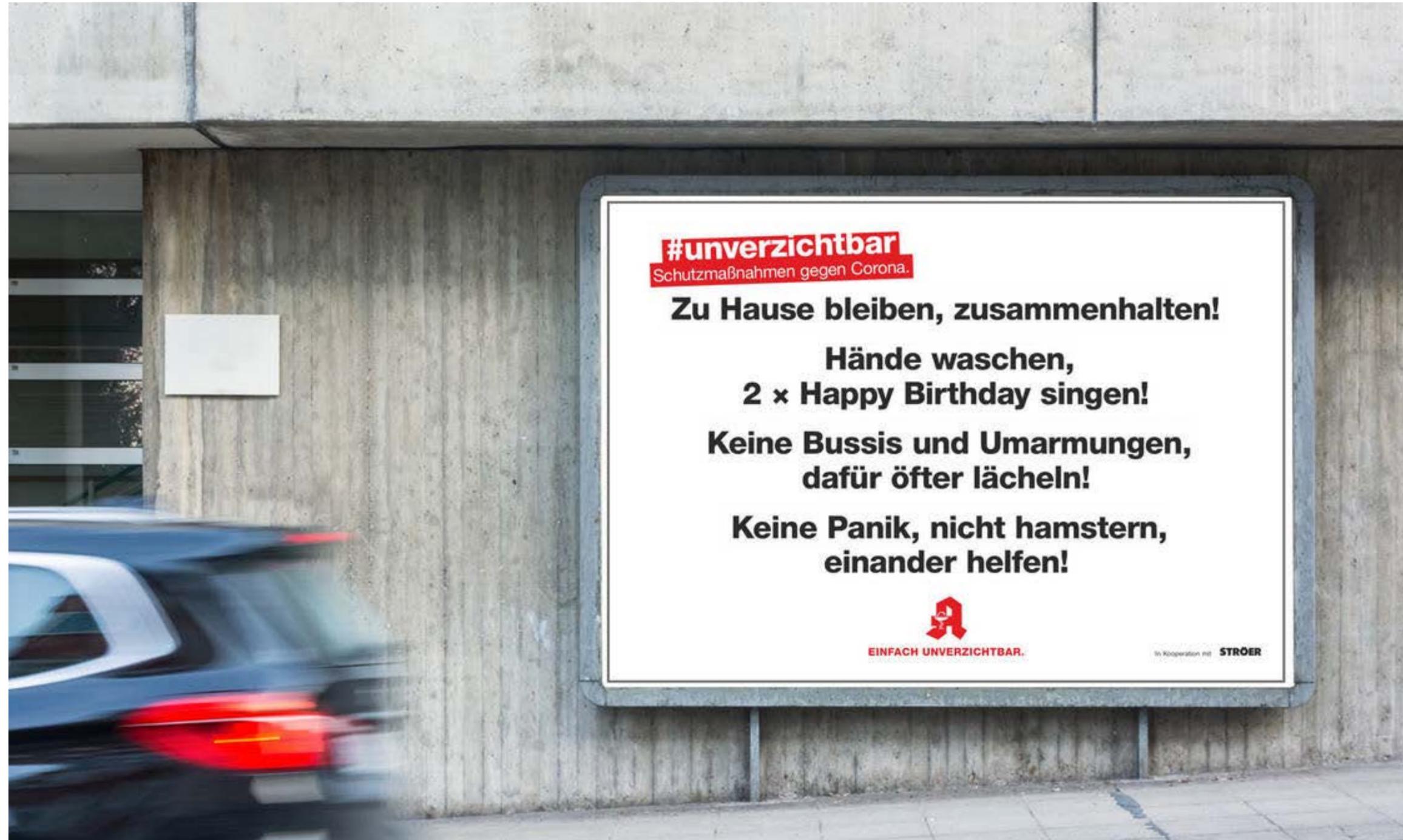
| Alle Beträge in TEUR | Monat 1 | Monat 2 | Monat 3 | Monat 4 | Monat 5 | Monat 6 | Monat 7 | Monat 8 | Monat 9 | Monat 10 | Monat 11 | Monat 12 | Summe |
|---------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|-------|
| 1. Einzahlung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 Umsatz (inkl. MwSt.) | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2 Sonstige Einzahlungen | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3 Summe Liquiditätszugang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Auszahlungen | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Anlageinvestitionen | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Personal | | | | | | | | | | | | | |
| 2.3 Material/Waren | | | | | | | | | | | | | |
| 2.4 Betriebsausgaben | | | | | | | | | | | | | |
| 2.5 Kredittilgung | | | | | | | | | | | | | |
| 2.6 Zinsen | | | | | | | | | | | | | |
| 2.7 Vorsteuer/Umsatzsteuer | | | | | | | | | | | | | |
| 2.8 Einkommen- und Gewerbesteuer | | | | | | | | | | | | | |
| 2.9 Privatentnahme | | | | | | | | | | | | | |
| 2.10 Sonstige Auszahlung | | | | | | | | | | | | | |
| 2.11 Summe Liquiditätsabgang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Liquiditätssaldo (1.3 minus 2.11) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Liquiditätssaldo (kumuliert) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Finanzierung | | | | | | | | | | | | | |
| 5.1 Eigenkapital | | | | | | | | | | | | | |
| 5.2 Fremdfinanzierung | | | | | | | | | | | | | |

[Zurücksetzen](#)

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter der KfW: 0800 5399001
(Kostenlose Rufnummer)

Bank aus Verantwortung **KfW**

Patienten brauchen Therapie: Von Apotheken lernen - aktiv kommunizieren



Patienten brauchen Therapie



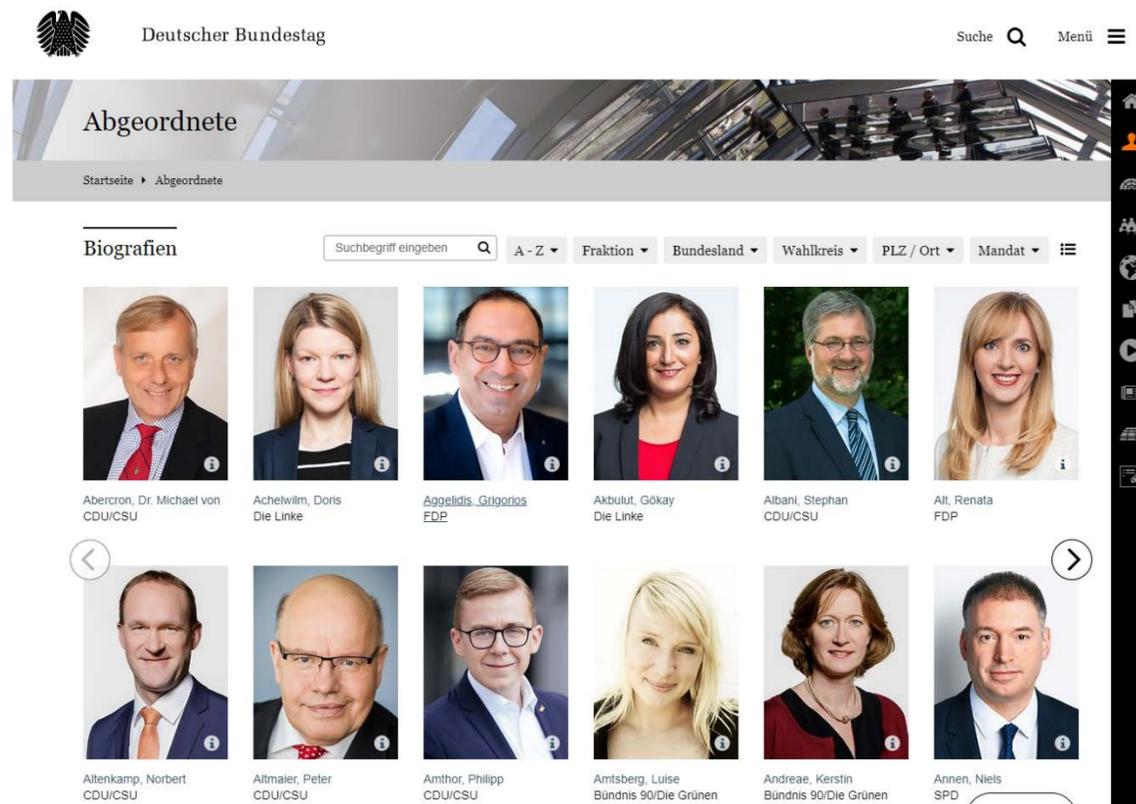
<https://youtu.be/YrCnIAp8r8c>

Patienten brauchen Therapie

1. Forderung:

Rettungsschirm für die Heilmittelerbringer

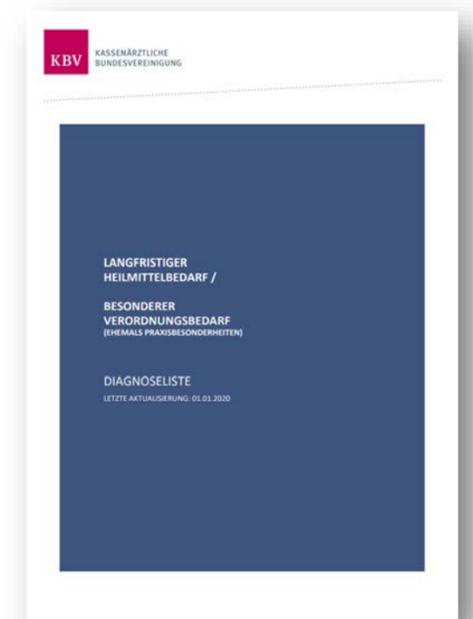
- Dafür die verschiedenen Musterbriefe nutzen
- Viel hilft viel – mehr hilft noch mehr
- Auch MA haben das Recht Briefe an Abgeordnete zu schreiben.



2. Forderung:

Im Anschluss an ärztliche Vorverordnung übernehmen Therapeuten alle extrabudgetären VOen selbstständig:

- Langfristiger Heilmittelbedarf
- Besondere Verordnungsbedarfe



Bundesministerium für Gesundheit

Dienstsitz Berlin
11055 Berlin

Patientenversorgung sicherstellen mit Rettungsschirm für Heilmittelbranche

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

die aktuelle Situation fordert das Gesundheitssystem immens. Sie haben sinnvolle Maßnahmen für den Erhalt der Liquidität von Krankenhäusern getroffen, damit die stationäre Versorgung in Kliniken und Pflegeeinrichtungen sichergestellt ist. Hilfen für Arztpraxen und Pflegedienste sichern die ambulante Versorgung. Außen vor ist die Patientenbehandlung durch Heilmittel-erbringer. **Es gibt immer noch keinen Rettungsschirm für die Heilmittelbranche.**

Fakt ist: Patienten brauchen weiterhin Therapie, auch in der aktuellen Krise. G-BA und GKV bestätigen: Unsere Behandlungen sind medizinisch notwendig. Werden frisch operierte Patienten nicht weiterversorgt, ist der Operationserfolg dahin. Patienten mit Schluckstörung nach Schlaganfall müssen behandelt werden, um u.a. Lungenentzündungen zu verhindern. Skoliosepatienten, Patienten mit Lymphödemen etc. benötigen die kontinuierliche Unterstützung durch ihre Therapeuten. Ohne Therapie entstehen nachhaltige Folgeschäden für Betroffene, Kostenträger und das gesamte Gesundheitssystem.

Fakt ist: Therapieunterbrechungen und -abbrüche mindern den Therapieerfolg oder machen ihn zunichte. Fakt ist: Ohne Therapie entsteht ein Versorgungsproblem. Ohne Therapie leiden Patienten. Ohne Therapie werden zusätzliche Patienten geschaffen.

Für Heilmittelerbringer sieht die aktuelle Lage so aus: Niemand bestreitet die medizinische Notwendigkeit von Therapie, doch unsere Praxen sterben. Fehlinformationen in Ausgangs-beschränkungen führen dazu, dass Patienten annehmen, ihre Termine absagen zu müssen und Ärzte wider der Not des Patienten keine Verordnungen ausstellen. In vielen Bundesländern müssen Praxen geschlossen werden. Die Umsatzeinbußen sind enorm. Unsere Existenz ist akut gefährdet. Ohne fortlaufende Einnahmen können Praxen nicht fortbestehen und daher Patienten nicht versorgt werden.

Die Politik muss in den nächsten Tagen schnelle und vernünftige Entscheidungen treffen, damit Patienten weiterhin medizinisch notwendige Behandlungen erhalten:

1. Beschließen Sie jetzt einen Rettungsschirm, der finanzielle Mittel bereitstellt. So wie Sie es auch für niedergelassene Ärzte getan haben.
2. Schaffen Sie nötige Rahmenbedingungen, damit Therapeuten z.B. Folgeverordnungen bei besonderem Ordnungsbedarf und langfristigem Heilmittelbedarf selbst ausstellen dürfen. Damit reduzieren Sie Kontakte und sichern die Weiterbehandlung.

Patienten brauchen *Physiotherapie / Ergotherapie / logopädische Therapie / podologische Therapie*. Sie brauchen sie jetzt, und sie brauchen sie langfristig. Sorgen Sie jetzt mit einem Rettungsschirm für den Heilmittelbereich dafür, dass wir langfristig unsere wichtigen Leistungen für die Patienten erbringen können! Auch um die Krankenhäuser zu entlasten, muss die ambulante Versorgung durch uns gewährleistet sein.

Ich danke Ihnen im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen

An den Bundestagsabgeordneten

MdB <Name>
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Patientenversorgung sicherstellen mit Rettungsschirm für Heilmittelbranche

Sehr geehrter <Anrede>,

die aktuelle Situation fordert das Gesundheitssystem immens. Das Bundesministerium für Gesundheit hat sinnvolle Maßnahmen für den Erhalt der Liquidität von Krankenhäusern getroffen, damit die stationäre Versorgung in Kliniken und Pflegeeinrichtungen sichergestellt ist. Hilfen für Arztpraxen und Pflegedienste sichern die ambulante Versorgung. Außen vor ist die Patientenbehandlung durch Heilmittelerbringer. **Es gibt immer noch keinen Rettungsschirm für die Heilmittelbranche.**

Fakt ist: Patienten brauchen weiterhin Therapie, auch in der aktuellen Krise. G-BA und GKV bestätigen: Unsere Behandlungen sind medizinisch notwendig. Werden frisch operierte Patienten nicht weiterversorgt, ist der Operationserfolg dahin. Patienten mit Schluckstörung nach Schlaganfall müssen behandelt werden, um u.a. Lungenentzündungen zu verhindern. Skoliosepatienten, Patienten mit Lymphödemen etc. benötigen die kontinuierliche Unterstützung durch ihre Therapeuten. Ohne Therapie entstehen nachhaltige Folgeschäden für Betroffene, Kostenträger und das gesamte Gesundheitssystem. Fakt ist: Therapieunterbrechungen und -abbrüche mindern den Therapieerfolg oder machen ihn zunichte. Fakt ist: Ohne Therapie entsteht ein Versorgungsproblem. Ohne Therapie leiden Patienten. Ohne Therapie werden zusätzliche Patienten geschaffen.

Für Heilmittelerbringer sieht die aktuelle Lage so aus: Niemand bestreitet die medizinische Notwendigkeit von Therapie, doch unsere Praxen sterben. Fehlinformationen in Ausgangs-beschränkungen führen dazu, dass Patienten annehmen, ihre Termine absagen zu müssen und Ärzte wider der Not des Patienten keine Verordnungen ausstellen. In vielen Bundesländern müssen Praxen geschlossen werden. Die Umsatzeinbußen sind enorm. Unsere Existenz ist akut gefährdet. Ohne fortlaufende Einnahmen können Praxen nicht fortbestehen und daher Patienten nicht versorgt werden.

Die Politik muss in den nächsten Tagen schnelle und vernünftige Entscheidungen treffen, damit Patienten weiterhin medizinisch notwendige Behandlungen erhalten:

1. Beschließen Sie jetzt einen Rettungsschirm, der finanzielle Mittel bereitstellt. So wie es auch für niedergelassene Ärzte getan wurde.
2. Schaffen Sie nötige Rahmenbedingungen, damit Therapeuten z.B. Folgeverordnungen bei besonderem Ordnungsbedarf und langfristigem Heilmittelbedarf selbst ausstellen dürfen. Damit reduzieren Sie Kontakte und sichern die Weiterbehandlung.

Patienten brauchen *Physiotherapie / Ergotherapie / logopädische Therapie / podologische Therapie*. Sie brauchen sie jetzt, und sie brauchen sie langfristig. Sorgen Sie jetzt mit einem Rettungsschirm für den Heilmittelbereich dafür, dass wir langfristig unsere wichtigen Leistungen für die Patienten erbringen können! Auch um die Krankenhäuser zu entlasten, muss die ambulante Versorgung durch uns gewährleistet sein.

Ich danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

ÜBER UNS

■ **Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg**

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.

buchner

■ **Unsere Überzeugung**

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

■ **Freiraum für Therapie...**

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

■ **up | unternehmen praxis**

Wir unterstützen sie dabei, ihre Praxis erfolgreich zu führen. Dafür liefern wir jede Woche alle für die Praxisführung relevanten und interessanten Informationen in verschiedenen Rubriken: Branchennews, Abrechnung (GKV/PKV), Praxisführung, Job & Karriere, Recht/Steuern/Finanzen, Politik, Kommunikation, Inspiration.

Abonnieren Sie up|unternehmen praxis und werden Sie Mitglied der up|community

Unabhängiger Journalismus braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied unserer Community und lesen Sie alle Artikel online oder im monatlichen Magazin. Nur so können wir weiter umfassend über die Themen berichten, die erfolgreiche therapeutische Praxen interessieren.

Genau die richtigen Brancheninformationen für Sie – Sie können jederzeit kündigen.

up|online-Abo für € 9,52*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

Artikel online lesen
kommentieren
up|date-Newsletter

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

up|print-Abo für € 12,01*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

jeden Monat Magazin per Post
Artikel online lesen
up|date-Newsletter

kostenlose Stellenanzeigen

Praxisbörse nutzen

Sonderbeilagen/-ausgaben inklusive (z. B. Heilmittelwirtschaftsbericht)

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

KONTAKT DATEN

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

